



Grundschule Grimsehlweg

Grimsehlweg 20

30659 Hannover

☎ (0511) 168 – 4 82 91

Fax: (0511) 2 70 27 55

gs-grimsehlweg@hannover-stadt.de

Homepage: www.grundschulegrimsehlweg.de

Hannover, 28.08.2017

Gesetz zur Verankerung der Pflichten von Schülerinnen und Schülern im Niedersächsischen Schulgesetz beschlossen

Sehr geehrte Eltern !

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung vom 16.08.2017 das

„Gesetz zur Verankerung
der Pflichten von Schülerinnen und Schülern im Niedersächsischen Schulgesetz“

verabschiedet.

Mit dem Gesetz, welches rückwirkend zum 01.08.2017 in Kraft getreten ist, wurde eine Neufassung des § 58 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) beschlossen. Neue Überschrift „Allgemeine Rechte und Pflichten“.

Zu Ihrer Information geben wir Ihnen, besonders mit Blick auf den **Sportunterricht**, einen Auszug aus dem Inhalt **des neuen § 58 Absatz 1** zur Kenntnis:

Zitat:

Zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler sind zum Beispiel die Pflicht zur Einhaltung der Schul- und Hausordnung, die Pflicht zum pünktlichen Erscheinen im Unterricht, die Pflicht zum Mitbringen der Schulbücher in die Schule, die Pflicht, im Unterricht das Handy abzustellen, die Pflicht zur Einhaltung des Alkohol- und Rauchverbotes, die Pflicht zur Anfertigung von Hausarbeiten, die Pflicht zur Teilnahme an eintägigen Schulfahrten, die Pflicht zur Einhaltung der Pausenzeit, die Pflicht zur Übernahme des Tafeldienstes oder auch die Pflicht, im Sportunterricht geeignete Sportkleidung anzulegen und Körperschmuck abzulegen, zu zählen.

Weiterhin gilt der alte Absatz §58 2 1,2

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Adelt
Rektorin